

Deutsch- & Gesellschaftskennnisse

Deutschkenntnisse

Wenn Sie eingebürgert werden wollen, müssen Sie Kenntnisse in deutscher Sprache nachweisen. Ihre mündlichen Kenntnisse müssen mindestens auf dem Referenzniveau B1 und schriftlich mindestens auf dem Referenzniveau A2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) sein. Diese Kenntnisse müssen Sie mit einem Sprachnachweis beweisen. Der Sprachnachweis gilt als erbracht, wenn Sie:

- Deutsch als Muttersprache sprechen und schreiben.
- während mindestens 5 Jahren die obligatorische Schule in deutscher Sprache besucht haben.
- eine Ausbildung auf Sekundarstufe II (z.B. Berufslehre oder Gymnasium) oder Tertiärstufe (Universität oder Fachhochschule) in deutscher Sprache abgeschlossen haben.
- einen Sprachtest mindestens über die Niveaus B1 (mündlich) und A2 (schriftlich) bestanden haben.

Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerber, die über die verlangten Deutschkenntnisse verfügen, legen dem Einbürgerungsgesuch einen Nachweis des besuchten Sprachkurses oder des Deutschtests bei. Falls Sie keinen dieser Punkte erfüllen, müssen Sie den für das Einbürgerungsverfahren entwickelten Deutshtest (KDE) bestehen. Im Auftrag der Gemeinde Rüschlikon führt das Bildungszentrum Zürichsee (BZZ Horgen) ca. 8 Mal pro Jahr den KDE als «Standortbestimmung Deutsch» in zwei Teilprüfungen (mündlich und schriftlich) durch. Für Personen, welche die «Standortbestimmung Deutsch» machen müssen, gelten folgende Informationen:

- Sobald das Einbürgerungsgesuch bei der Gemeinde Rüschlikon eingetroffen ist, stellt die Abteilung Präsidiales das entsprechende Anmeldeformular sowie eine Auswahl an Prüfungsdaten für die Standortbestimmung zu.
- Nach Rücksendung des Anmeldeformulars durch die Bewerber nimmt die Gemeinde Rüschlikon die Anmeldung der Kandidaten beim BZZ vor und bestätigt den Bürgerrechtsbewerbern den Termin (Deutsch schriftlich). Die genaue Prüfungszeit der mündlichen Teilprüfung folgt ca. 14 Tage vor dem Prüfungstermin.
- Die Testergebnisse erhält die Gemeinde Rüschlikon ca. 14 Tage nach der Prüfung. Die Prüfungsergebnisse werden zusammen mit der Rechnung für die Prüfungsgebühr (CHF 220 pro Person) den Bürgerrechtsbewerbern zugestellt. Bei unentschuldigtem Nichterscheinen wird die volle Prüfungsgebühr verrechnet.
- Sollten sich die Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerber für den Deutshtest noch nicht genügend vorbereitet fühlen, kann beim BZZ ein [Sprachvorbereitungskurs](#) belegt werden. Selbstverständlich kann der Sprachvorbereitungskurs bei einer Sprachschule nach eigener Wahl erfolgen. Die Prüfung muss jedoch zwingend beim BZZ in Horgen abgelegt werden.

Kinder unter 16 Jahren sind vom Nachweis der Deutschkenntnisse befreit.

Bei der Prüfung von jungen Erwachsenen zwischen 16 und 18 Jahren wird dem Alter sowie dem Ausbildungsstand Rechnung getragen.

Gesellschaftskennnisse (Vertrautsein mit den schweizerischen Verhältnissen)

Sie müssen Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Schweiz, dem Kanton Zürich und von Rüschtikon haben. Diese werden im Auftrag der Gemeinde Rüschtikon vom Bildungszentrum Zürichsee (BZZ) anhand der «Standortbestimmung Gesellschaft» überprüft. Sie sind vom Nachweis der Grundkenntnisse befreit, wenn Sie:

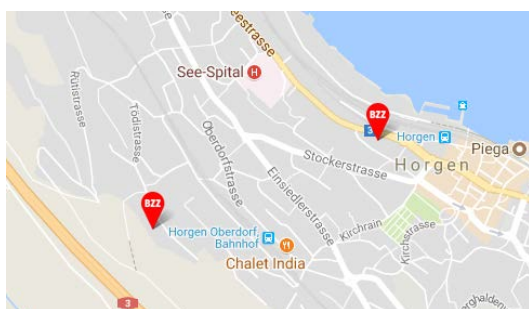
- während mindestens 5 Jahren die obligatorische Schule in der Schweiz besucht oder
- eine Ausbildung auf Sekundarstufe II (Berufslehre, Gymnasium) oder Tertiärstufe (Fachhochschule, Universität) in der Schweiz abgeschlossen haben.

Für Personen, welche die «Standortbestimmung Gesellschaft» machen müssen, gelten folgende Informationen:

- Sobald das Einbürgerungsgesuch bei der Gemeinde Rüschtikon eingetroffen ist, stellt die Abteilung Präsidiales das entsprechende Anmeldeformular sowie eine Auswahl an Prüfungsdaten für die Standortbestimmung zu. Mit den Prüfungsinformationen werden den Bürgerrechtsbewerbern geeignete Unterlagen zur Vorbereitung zugestellt.
- Nach Rücksendung des Anmeldeformulars durch den Bewerber nimmt die Gemeinde Rüschtikon die Anmeldung des Kandidaten beim BZZ vor und bestätigt der Bürgerrechtsbewerberin resp. dem Bürgerrechtsbewerber den Termin.
- Die Testergebnisse erhält die Gemeinde Rüschtikon ca. 14 Tage nach der Prüfung. Die Prüfungsergebnisse werden zusammen mit der Rechnung für die Prüfungsgebühr (CHF 250 pro Person) den Bürgerrechtsbewerbern zugestellt. Bei unentschuldigtem Nichterscheinen wird die volle Prüfungsgebühr verrechnet.
- Sollten sich die Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerber für die «Standortbestimmung Gesellschaft» noch nicht genügend vorbereitet fühlen, kann beim BZZ ein entsprechender [Vorbereitungskurs](#) (nicht in den Prüfungsgebühren inbegriffen) belegt werden. Die Prüfung muss zwingend beim BZZ in Horgen abgelegt werden.

Kinder unter 16 Jahren sind vom Nachweis der Gesellschaftskennnisse befreit.

Bei der Prüfung von jungen Erwachsenen zwischen 16 und 18 Jahren wird dem Alter sowie dem Ausbildungsstand Rechnung getragen.



Bildungszentrum Zürichsee (BZZ)

Abteilung Weiterbildung
Seestrasse 110
8810 Horgen

Telefon 044 727 46 00

horgen@bzzuerichsee.ch
www.bzzuerichsee.ch